

## **Krankenkasse Helsana: Fehlender Datenschutz bei Kontrollen**

**Nominiert:** Krankenkasse Helsana

**Kategorie:** *Business*

### **Zusammenfassung:**

Der Tages-Anzeiger vom 21.3.07 berichtete von Fällen, in denen Kontrolleure der Helsana, der grössten Krankenkasse der Schweiz, in Pflegeheimen der Stadt Zürich Einsicht in Krankendossiers erhielten – ohne Zustimmung der Patienten. Die Stadtverwaltung intervenierte bei der Helsana und verbot das Vorgehen, worauf die Helsana die Zahlungen an die städtischen Pflegeheime einstellte. In der Folge reichte die Stadt beim Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ein. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich, Bruno Bärswyl, weist darauf hin, dass das Pflegecontrolling sehr intransparent ablaufe. Ende April 2007 reichte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Strafklage gegen die Helsana ein. Es bestehe Verdacht auf Verletzung von Datenschutzbestimmungen.

Die Helsana betont, dass das Vorgehen der «Controller» rechtmässig sei. Ohne Einsicht in die Dossiers könnten die Kontrolleure ihre Aufgaben nicht erfüllen. «Wir nehmen den Datenschutz sehr ernst und haben ihn in den letzten Jahren laufend verbessert», sagt der Konzernchef der Helsana, Manfred Manser, in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger.

Anfang Juni 2007 lehnte das Bundesgericht die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Stadt Zürich ab. Ende August 2007 wurde das Strafverfahren des BAG gegen Helsana eingestellt.

Der Eidgen. Datenschutzbeauftragte, Hanspeter Thür, befürchtet, dass Krankenkassen die sensiblen Daten für andere Zwecke verwenden könnten, etwa bei Anträgen zum Abschliessen von Zusatzversicherungen. Er fordert die Krankenkassen auf, die Verhältnismässigkeit zu wahren.

Gemäss den Regeln des Krankenversicherungsgesetzes können die Versicherten zwar verlangen, dass ihre Gesundheitsdaten den Krankenkassen nur über vertrauensärztliche Dienste weitergegeben werden. Wenn sie aber nicht im voraus darüber informiert werden, dass «Controller» Daten über sie erheben wollen, können sie dieses Recht gar nicht wahrnehmen.

### **Quellen:**

- "Sensible Patientendaten auf Abwegen", in: Tages-Anzeiger, 21.3.07, p.3 (Daniel Foppa)
- "Wir müssen Druck ausüben, um etwas zu bewegen" Interview mit Manfred Manser, Konzernchef von Helsana, in Tages-Anzeiger vom 31.3.07
- "Strafanzeige gegen Helsana (...)", Tages-Anzeiger vom 27.4.07 (daf.)
- "Kein Freipass für die Krankenkassen", Tages-Anzeiger vom 19.6.07 (Stefan Häne)
- "Datenschutzkonforme Umsetzung des Bundesgerichtsurteils" Stellungnahme des Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, vom 18. Juni 2007 zum Bundesgerichtsentscheid vom 21. März 2007/BGE 133 V 359.

---

**NB:** Die Krankenkasse Helsana wurde auch 2006 für einen Big Brother Award nominiert: "Krankenkasse Helsana: Elektron. Arztrechnungen" (Nr. 5236)